

17. Januar 2007, 13:12, NZZ Online

## **Kampf gegen Hooligans mit Hilfe der Verfassung**

### **Bundesrat eröffnet Vernehmlassung**

**Sicher ist sicher: Der Bundesrat hat am Mittwoch eine Verfassungsbestimmung in die Vernehmlassung geschickt, die den Kampf gegen Hooligans regelt. Die Bestimmung kommt aber nur zur Anwendung, wenn sich die Kantone nicht auf ein Konkordat einigen können.**

(ap/sda) Der Bundesrat will die Bekämpfung des Hooliganismus auch auf Verfassungsstufe verankern. Er hat am Mittwoch eine entsprechende Bestimmung in die Vernehmlassung geschickt, wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) mitteilte. Mit der neuen Regelung soll der Bund Vorschriften erlassen können, um Gewalt anlässlich von Sportanlässen zu verhindern und einzudämmen.

### **Parlamentsdebatte stand am Anfang**

Die Verfassungsbestimmung, die der Bundesrat am Mittwoch in die Vernehmlassung geschickt hat, geht auf eine Parlamentsdebatte vom vergangenen Frühling zurück. Damals beschlossen die Räte mehrere Massnahmen, um Gewalt an Sportanlässen zu verhindern und einzudämmen. Die Behörden sollen künftig gewalttätige Störenfriede beispielsweise durch Rayonverbote, Meldeauflagen und 24-stündigem Polizeigewahrsam von Stadien fernhalten können. Hinter die Verfassungskonformität dieser drei Massnahmen setzte das Parlament jedoch Fragezeichen.

Es befristete die Massnahmen daher bis Ende 2009. Im gleichen Zug beauftragte das Parlament den Bundesrat, dafür besorgt zu sein, dass die Massnahmen auch über diese Frist hinaus weitergeführt werden können.

### **Entscheid im Frühling**

Dazu gibt es zwei Wege: eine Bestimmung in der Bundesverfassung oder ein interkantonales Konkordat. Die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren entscheiden sich im Frühling für den einen oder anderen Weg. Die Vernehmlassung über die neue Verfassungsbestimmung dauert bis 20. April.

Die Arbeiten für eine Verfassungsgrundlage werden laut EJPD nur so lange weitergeführt, bis die unmittelbare Realisierung eines Konkordats vor Ablauf der befristeten Massnahmen feststeht. Die Vernehmlassung dauert bis kommenden 20. April.

Mehr zum Thema:

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2007/01/17/il/newzzEX1OU38Z-12.html>

